

# Stellungnahme zur Stromspeicher-Strategie des BMWK

Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	1
2. Kontextbestimmung der Stromspeicher im Rahmen der energiepolitischen Ziele .....	1
3. Netzentgeltbefreiung von Speichern.....	2
4. Flexibilisierungsanreize für (rollende) Kleinspeicher.....	2
5. Gemeinschaftlichen Betrieb von Quartiersspeichern ermöglichen .....	3
6. Wärmespeicher-Großwärmepumpen-Kombinationen: Potential und Marktrolle unterbelichtet.....	3

### 1. Einführung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat im Dezember 2023 eine Stromspeicher-Strategie vorgelegt. Stromspeicher, insbesondere Großbatteriespeicher, private Heimspeicher sowie bidirektional nutzbare Speicher in E-Fahrzeugen stellen einen rasant wachsenden Markt dar. Damit stellt sich die Frage ganz neu, wie Flexibilitätsoptionen am Strommarkt systementlastend genutzt werden können, nicht nur für Großerzeuger und Großverbraucher, sondern auch für als Prosumer agierende Bürger:innen. In diesem Sinne begrüßt die 100 prozent erneuerbar stiftung (100pes) die Stromspeicher-Strategie des BMWK ausdrücklich. Es ist zu wünschen, dass unter Beachtung folgender Anmerkungen der 100pes zeitnah eine umfangreichere Stromspeicher-Strategie in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur vorgelegt wird.

### 2. Kontextbestimmung der Stromspeicher im Rahmen der energiepolitischen Ziele

Für die im Rahmen der Stromspeicher-Strategie konstatierte Notwendigkeit, Stromerzeugung und -verbrauch zu jedem Zeitpunkt miteinander auszugleichen, ist die Flexibilität das entscheidende Kriterium. Technisch kann Flexibilität sowohl last- und erzeugungsseitig als auch durch Stromein- und -ausspeicherung bereitgestellt werden. Um diese Potenziale heben zu können, muss aber das passende regulatorische Umfeld dies auch zulassen. Den im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) geäußerten Konsens bei dynamischen Tarifen begrüßt die 100pes daher ausdrücklich. Die Stromspeicher-Strategie widmet jedoch aus Sicht der 100pes der regulatorischen Aktivierung von Flexibilitätspotenzialen zu wenig Beachtung. Dem sollte im Rahmen zukünftiger Stromspeicher-Strategien aus unserer Sicht expliziter und ausführlicher Rechnung getragen werden. Dies gilt für Großbatteriespeicher wie für kleinere Stromspeicher.

### **3. Netzentgeltbefreiung von Speichern**

Die Stromspeicher-Strategie geht aus regulatorischen Gründen (Kompetenzerweiterung der BNetzA) nur im Hinblick auf das geltende Recht auf die Netzentgelt- und Umlagenbefreiung von Großbatteriespeichern ein. Hier wurde bekanntlich die Frist der als Übergangsregelung ausgestalteten vollständigen Netzentgeltbefreiung aus § 118 Absatz 6 EnWG um drei weitere Jahre bis 2029 verlängert. Weiter wird angekündigt, dass die Bundesnetzagentur frühzeitig mit allen Beteiligten eine Regelung diskutieren wird, die an die als Übergangslösung ausgestaltete und bis August 2029 geltende Netzentgeltbefreiung für neue und erweiterte Großspeicher nach § 118 Absatz 6 EnWG anschließt.

Die Speicherbranche hat wiederholt auf die Problematik der Übergangsregelung hingewiesen. Angesichts langer Projektrealisierungszeiten ist die Ausweitung auf 2029 lediglich ein Behelf. Eigentlich ist jedoch eine langfristige regulatorische Perspektive notwendig. Diese langfristige Perspektive braucht es auch für die Behandlung der verschiedenen Strommengen bei Multi-Use-Anwendungen, wie z. B. bei parallelem Betrieb zur Eigenverbrauchsoptimierung und zur Optimierung von Einspeisung. Die 100pes gibt bei aller notwendiger Beachtung der Kompetenzen der BNetzA zu bedenken, dass das BMWK unmittelbar oder mittelbar zu dem Kreise der Beteiligten gehört, innerhalb derer eine langfristige Regelung diskutiert wird. Daher sollte das BMWK sowohl im Rahmen dieser Gespräche als auch im Rahmen weiterer Stromspeicher-Strategien auf eine Lösung dieses Problems hinarbeiten.

### **4. Flexibilisierungsanreize für (rollende) Kleinspeicher**

Aus Sicht der 100pes ist es sehr begrüßenswert, dass die Stromspeicher-Strategie die Flexibilitätspotenziale von Kleinspeichern hervorhebt. Mit der Einführung von zeitvariablen Netzentgelten ab 2025 ist ein erster Schritt zur systemdienlichen Fahrweise von Kleinspeichern gesetzt. Weiter sind auch die Pläne zur Aktivierung der Potenziale des bidirektionalen Ladens sehr begrüßenswert.

Ungeachtet der Kompetenzverschiebung zur BNetzA braucht es innerhalb einer energiepolitische Strategie zur Förderung von Stromspeichern weitere Schritte, um den Einsatz von ortsfesten und rollenden Kleinspeichern zu fördern. Dafür müssen die die Preissignale nicht nur das Stromdargebot, sondern auch die verfügbare Netzkapazität abbilden. Weiter ist es notwendig, die Netzentgelte im Rahmen einer Netzentgeltreform auch räumlich zu dynamisieren, um im Rahmen neu einzuführender Versorgungsmodelle wie lokale Peer-to-Peer-Versorgung oder Energy Sharing die lokale und regionale Nutzung von Grünstrom kostengerecht zu ermöglichen.

Zudem braucht es mehr Transparenz im Verteilnetz, um vorhandene Flexibilitäten systemdienlich zu nutzen. Bürger:innen, die sich netzdienlich verhalten wollen, müssen entsprechende Daten erhalten können, um dies auch tun zu können. Nur so wird eine intelligentere Ausnutzung des Netzes ermöglicht. Aktuell sind noch viele Verteilnetze "blind". Deshalb sollten Transformatoren zur Erfassung relevanter Daten ertüchtigt werden. Die so erfassten lokalen Netzzustände müssen dann transparent kommuniziert werden, um dezentrale Flexibilitäten anzureizen und deren Nutzung zu ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Rolle von Kleinspeichern bei der Ausbauplanung der Verteilnetze. Die Europäische Kommission schreibt in ihrer Mitteilung zu Stromspeichern vom 14.3.2023 (C(2023) 1729 final), dass die Mitgliedsstaaten bei der Netzausbaubewertung kontinuierlich bewerten sollen, welches Potenzial die Energiespeicherung (kurz- und langfristig) hat und welche Kostenvorteile die Energiespeicherung gegenüber Investitionen in den Netzausbau hat. Dies ist insbesondere bei der Ausbauplanung der Verteilnetze ein bislang untergeordneter Aspekt in Deutschland. Der dafür maßgebliche §14d EnWG erwähnt die Rolle von Speichern nicht explizit. Das BMWK sollte im Rahmen seiner Kompetenzen auf eine klarere Formulierung des Paragraphen hinwirken.

## **5. Gemeinschaftlichen Betrieb von Quartiersspeichern ermöglichen**

Eng verknüpft mit der Frage der Flexibilisierung von kleineren Stromspeichern ist die Frage des gemeinschaftlichen Betriebs von Stromspeichern. Wie die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Artikel 22 festlegt, erstreckt sich das Recht von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften neben der Erzeugung und der gemeinsamen Nutzung von Strom auch auf die Stromspeicherung. Um den Einsatz von Stromspeichern auf der regionalen und lokalen Ebene zu fördern, ist es daher notwendig, dass Versorgungsmodelle wie lokale Peer-to-Peer-Versorgung und Energy Sharing für die lokale und regionale Nutzung von Grünstrom schnell eingeführt werden.

So begrüßenswert der Boom bei Heimspeichern aus Sicht des Ausbaus von Stromspeichern ist, so fraglich ist die individuelle Anschaffung von Speicherkapazität unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie aus solchen der Ressourceneffizienz. Durch die Einführung von lokaler Peer-to-Peer-Versorgung und Energy Sharing sowie zeitlich und räumlich dynamisierter Netzentgelte werden auch Quartierspeicher möglich, die gemeinschaftlich durch Bürgerinnen und Bürger (s.u.) betrieben werden. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur volkswirtschaftlich effizienten und ökologisch sinnvollen Bereitstellung von Speicherkapazität. Die 100pes fordert daher, dass das BMWK diese regulatorischen Schritte im Rahmen seiner Kompetenzen vorantreibt.

## **6. Wärmespeicher-Großwärmepumpen-Kombinationen: Potential und Marktrolle unterbeleuchtet**

Die 100pes begrüßt, dass die Stromspeicher-Strategie die Rolle von Wärmespeichern in Wärmenetzen in Verbindung mit Großwärmepumpen für die Flexibilität im Stromsystem erwähnt. Von einer umfassenden und problemorientierten Anerkennung des Potenzials von Wärmespeicher-Großwärmepumpen-Kombinationen ist die Stromspeicher-Strategie aber weit entfernt.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung und der begleitenden Förderprogramme ist ein massiver Ausbau der Wärmenetze zu erwarten. Diese Wärmenetze müssen klimaneutral, d.h. mit erneuerbaren Energiequellen (vor allem Strom) versorgt werden. Im Vergleich zum Batteriespeicher ist die Speicherung der Wärme kostengünstig. Angesichts der zukünftig enormen Strommengen, die über den aktuellen Bedarf hinausgehen werden, ist die Wärmespeicherung im großen Stil aus wirtschaftlichen, ökologischen und Effektivitätsgründen eine zwingende Notwendigkeit. Daraus ergibt sich zwangsläufig ein enormer Marktzuwachs von Wärmespeicher-Großwärmepumpen-Kombinationen und damit ein großer Einfluss auf die Flexibilität im Stromsystem.

Die 100pes empfiehlt daher dringend, die Rolle der Wärmespeicher-Großwärmepumpen-Kombinationen zukünftig umfassender im Hinblick auf Marktstatus, Aussichten sowie Hindernisse zu bewerten und die Regulierung und Finanzierungsbedingungen entsprechend anzupassen

Die 100pes ist mit der Veröffentlichung der Stellungnahme einverstanden.

### **Ansprechpartner:**

Marco Gütle

100 prozent erneuerbar stiftung

Projektmanager

Email: [guetle@100-prozent-erneuerbar.de](mailto:guetle@100-prozent-erneuerbar.de)

Tel.: 030 – 240 876 095